
HANS SCHAFRANEK

DREI GESTAPO-SPITZEL UND EIN EIFRIGER KRIMINALBEAMTER

Die Infiltration und Zerschlagung des KJV Wien-Baumgarten (1940) und der KPÖ-Bezirksleitung Wien-Leopoldstadt (1940/41) durch V-Leute der Gestapo¹

Aus: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2009, Wien 2009.

In breiten Kreisen der Publizistik wurde nach 1945 häufig ein Bild gezeichnet und tradiert, in dem die Gestapo als „allmächtig“ und „allgegenwärtig“ erscheint. Ersteres trifft sicherlich in einem hohen Maße zu: Die Gestapo konnte etwa nach Belieben Häftlinge ganz oder teilweise der Justiz entziehen oder nach dem Ende einer vom Gericht verhängten Haftstrafe durch Rücküberstellungsaufträge wieder für unbestimmte Zeit in Gewahrsam nehmen, sie verfügte massenhafte Einweisungen in Konzentrationslager und Hinrichtungen. Als Mythos hingegen entpuppt sich ihre vermutete „Allgegenwärtigkeit“. Eine solche Annahme lässt sich schon durch die – verglichen mit den Polizeiapparaten anderer totalitärer Diktaturen – knappen personellen Ressourcen widerlegen. Als isolierte, von der Bevölkerung abgekapselte „Enklave“ hätte dieser terroristische Repressionsapparat niemals jene mörderische Effektivität und Effizienz entfalten können, mittels derer er vermochte, sowohl den organisierten politischen Widerstand als auch individuelle oppositionelle Regungen weitgehend auszuschalten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte es zweier wesentlicher Voraussetzungen. Zum einen wurde die Gestapo zu einer „Anlaufstelle“ für Tausende freiwillige DenunziantInnen, und deren Meldungen waren häufig die einzige Informationsquelle bei Bagatelldelikten (Abhören feindlicher Rundfunksender, regimekritische Witze, defätistische Äußerungen usw.), die gleichwohl für die Betroffenen zumeist jahrelange Haftstrafen nach sich zogen.² In aller Regel gelang es diesen „Na-

¹ Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen eines vom FWF geförderten Forschungsprojekts (P 19912 G08) zum Thema „V-Leute der Gestapo“.

² Als wichtigste regionalgeschichtliche Studie zum Phänomen der Denunziationen unter der NS-Herrschaft sei hier angeführt: Heimo Halbrainer, „Der größte Lump

derern“ jedoch nicht bzw. war es auch nicht ihre Aufgabe, Widerstandsgruppen aufzuspüren und im Dienst der Polizei zu unterwandern.

Als wichtigste und gefährlichste Waffe setzte die Gestapo zu diesem Zweck gezielt und systematisch Spitzel ein, die als V-Leute (= Vertrauensleute) oder Konfidenten bezeichnet wurden. Man unterschied dabei zwischen Gewährspersonen (G-Personen), die nur fallweise berichteten und entsprechende Entschädigungen erhielten, und V-Personen, die ein regelmäßiges Gehalt von der Gestapo bezogen. Bei der Institutionalisierung und Zentralisierung des Spitzelapparats spielte die Wiener Gestapo eine Vorreiterrolle. Wie im „Altreich“ unterhielten auch bei der Wiener Gestapo die mit „Gegnerbekämpfung“ befassten Referate jeweils ihre eigenen Spitzel, die sie gegenüber den anderen Abteilungen weitestgehend abschirmten. Im „Altreich“ wehrten sich bis weit in die Kriegsjahre viele dieser Gestapo-Abteilungen erfolgreich dagegen, „ihre“ V-Leute an ein eigenes, ausschließlich mit dem Einsatz von Spitzeln befasstes Referat (II N, ab 1942: IV N) abzutreten, während in Wien bereits im Herbst 1938 das N-Referat (= Nachrichten-Referat) gebildet wurde, dem zunächst Johann Sanitzer, später Lambert Leutgeb vorstand.³ Obwohl diese Gruppe nur aus fünf Mitarbeitern und einigen Schreibkräften bestand, kam ihr durch die Rekrutierung und Betreuung von V-Leuten im Vorfeld der politischen Verfolgung von RegimegegnerInnen eine Bedeutung zu, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: Egal, ob es sich um den kommunistischen, überparteilichen, legitimistischen, sozialistischen, katholischen, bürgerlich-konservativen oder militärischen Widerstand handelte, keine Gruppierung, die eine gewisse Ausdehnung und Infrastruktur erreicht hatte, blieb von der Infiltration durch Gestapo-Spitzel verschont. Diesem Umstand wird in Zukunft wohl jede Widerstandsforschung als methodische Prämisse Rechnung tragen müssen, welche die Analyse von Herrschafts- und Verfolgungstechniken der Gestapo als integralen Bestandteil in ihren Untersuchungsgegenstand einbezieht.

Einem historiografischen Unternehmen dieser Art stehen freilich vielfältige Hindernisse entgegen, von denen nur zwei hier kurz genannt seien:

im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“. Denunziationen in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik, Graz 2007.

³ Zum institutionellen Rahmen des Spitzelapparats bei der Wiener Gestapo vgl. Hans Schafranek, V-Leute und „Verräter“. Die Unterwanderung kommunistischer Widerstandsgruppen durch Konfidenten der Wiener Gestapo, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Nr. 3/2000, S. 300–349, hier 304 ff.

Viele der Spitzel wurden niemals gefasst, und die Gestapo bzw. NS-Justiz versuchten im Regelfall alle Spuren der Spitzeltätigkeit vermeintlicher „Widerstandskämpfer“ a priori aus den Dokumenten des Verfolgungsapparats zu verbannen. War dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, so hieß es – wenn etwa ein Beschuldigter beim Verhör den Decknamen eines beteiligten Untergrundaktivisten preisgab, der in Wirklichkeit als V-Mann operierte – im jeweiligen Gestapo-Abschlussbericht zu dem betreffenden Tatkomplex häufig, die betreffende Person sei „noch nicht ausgeforscht“, obwohl sie vielleicht gerade im Nebenzimmer saß. Denn V-Leute durften natürlich nie mit ihren Opfern konfrontiert werden, weder physisch (etwa durch Gegenüberstellungen oder Zeugenaussagen bei Gericht) noch dokumentarisch. Jede polizeiliche Bloßstellung eines Spitzels hätte ihn für zukünftige Aufgaben disqualifiziert und zugleich die Bedeutung eines vorangegangenen „Fahndungserfolges“, der primär durch V-Leute erzielt wurde, im Selbstbild der Gestapo wie auch in der Transponierung dieses Bildes nach außen empfindlich beeinträchtigt. In gar nicht so seltenen Fällen gewinnen bei der Spurensuche nach (mutmaßlichen) Spitzeln gravierende Auslassungen in den Dokumenten einen indirekten Erkenntniswert, etwa, wenn ein in den Vernehmungsprotokollen mehrmals genannter „Tatbeteiligter“ in der Anklageschrift bzw. im Urteil überhaupt nicht mehr aufscheint.

Die vorliegende Arbeit lässt von jenen methodischen Schwierigkeiten relativ wenig erkennen, weil der spezifische Untersuchungsgegenstand zu dem hier behandelten Personenkreis eine dichte Verknüpfung von Gerichtsakten nach 1945 und Quellen des NS-Verfolgungsapparats erlaubte, die zudem – nach dem bisher Gesagten eher atypisch – im zweiten Teil der Arbeit auch interessante Einblicke in das Wirkungsfeld von Gestapo-Konfidenten ermöglichen. Als noch atypischer ist wohl der Umstand anzusehen, dass die Quellenlage im folgenden Fall die Möglichkeit bot, das parallele oder sogar gemeinsame Agieren mehrerer nachmaliger V-Leute der Gestapo sowie ihres noch sehr jugendlichen „Mentors“ sowohl unter dem austrofaschistischen als auch dem NS-Regime zu untersuchen.

Wenn wir einen Blick auf die politische Sozialisation jener vier Personen richten, deren Wege sich zuletzt bei der Verfolgung zweier kommunistischer Widerstandsgruppen kreuzten, so wirft der biografische Hintergrund des im Februar 1920 geborenen Franz Pichler die geringsten Interpretationsprobleme auf, denn dessen Jugendjahre verliefen in politischer Hinsicht recht geradlinig. Er entstammte einer nationalsozialistisch orientierten Familie, sein Vater trat im Juli 1935 der illegalen NSDAP bei und betätigte sich ab Oktober

1935 als Blockwart im 15. Wiener Gemeindebezirk. Pichler junior trat in die Gewerbliche Vereinslehranstalt für Elektro- und Maschinenbau (Wien 4, Argentinierstraße 11) ein, wo ihn im Oktober 1935 ein Mitschüler für die HJ warb. Vom Bannführer Helmuth Hoffmann mit der Gründung einer strafferen Organisation in dieser Schule beauftragt, rekrutierte Pichler in der Folge eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen für die HJ, bis deren Führung Anfang Mai 1937 aufflog, was für den Organisator eine zehntägige Polizeihaft, drei Wochen Hausarrest und den Ausschluss aus der Schule nach sich zog. Ab Juli 1937 führte er den HJ-Streifendienst für die Bezirke 14 und 15, ab November 1937 für den Unterbann IV (Bezirke 14 bis 19). Die Aufgabenstellung dieser Organisation (vornehmlich politische Kontrolle der eigenen Mitglieder) bewirkte eine Kontaktaufnahme zum illegalen SD, mit dem Pichler seit Anfang 1938 eng kooperierte. Zwei Wochen nach dem „Anschluss“ folgte der Beitritt zur SS. Am 7. Mai 1938 bewarb er sich um eine hauptamtliche Stellung beim SD oder um Aufnahme zur Gestapo: „Ich möchte einen dieser Posten anstreben, da ich einige Jahre in diesem Gebiet gearbeitet habe und selbst jetzt noch im SS-SD als kommissarischer Bezirksleiter tätig bin.“ Diese Pläne zerschlugen sich jedoch, Pichler kam zur Kriminalpolizei, wo er im Rahmen des Sittendezernats von 1939 bis 1941 in der Leopoldstadt tätig war.⁴

Eduard Pamperl (geb. 17. 11. 1919), einer der drei nachmaligen Gestapo-Spitzel, verbrachte seine Jugend im 14. Bezirk (Hütteldorferstraße 349) und durchlief wie Franz Pichler eine Ausbildung zum Elektrotechniker. 1936 stand er wegen eines Einbruchdiebstahls vor dem Jugendgerichtshof. Im selben Jahr schloss er sich einer HJ-Gruppe um Repis, Hiess, Spali und einige andere an. Die Zusammenkünfte fanden teils im Wienerwald statt, teils im Gasthaus Schmidt in der Hütteldorferstraße. „Bei diesen Zusammenkünften wurden verschiedene Terrorakte besprochen, die dann auch zur Ausführung gelangten“, gab er im Juli 1947, bei der ersten Einvernahme nach seiner Verhaftung zu Protokoll.⁵ Unmittelbar nach dem „Anschluss“ bewarb er sich gleichfalls um eine Aufnahme in die SS, was jedoch – seinen eigenen Angaben zufolge – aufgrund der früheren Verurteilung abgelehnt wurde.

⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (im Folgenden: WStLA), Vg 4b Vr 5.477/47, VG-Verfahren gegen Eduard Pamperl u. a., Polizeidirektion Wien, Abt. I, Vernehmung Franz Pichler, 9. 7. 1947; Gauakt Franz Pichler (Abschrift). Eine Kopie des VG-Aktes befindet sich im DÖW, E 20.345/1-3.

⁵ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Vernehmung Eduard Pamperl, 7. 7. 1947.

Ganz anders entwickelte sich zunächst die politische Sozialisation Franz Pachhammers (geb. 10. 11. 1921), um dessen Erziehung sich vor allem die Großeltern kümmerten. Anton Wolf, der Großvater, war bis 1934 sozialdemokratischer Gemeinderat in Purkersdorf. Im Herbst 1936 wurde Pachhammer wegen Zellenarbeit, Verteilung der Brünner „Arbeiterzeitung“ und Aufbewahrung einer Abziehmaschine verhaftet. Durch die Polizei erhielt er eine sechswöchige Arreststrafe, die er im Gefängnis auf der Elisabethpromenade verbüßte. Von dort wurde er dem Jugendgericht überstellt und saß sechs Wochen in Untersuchungshaft. Nach der Verurteilung (ein Monat strenger Arrest) folgten zahlreiche Hausdurchsuchungen, Maßregelungen und Schikanen durch die Behörden.⁶ Diese Angaben über die Periode vor dem „Anschluss“ wurden tendenziell von einem ehemaligen Schulfreund Pachhammers bestätigt, der 1940 im KJV Baumgarten und nach dem Krieg als Beamter der Polizeidirektion Wien tätig war. Zugleich aber hob Karl Lupert einige Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen Pachhammers hervor, die sich auch in vielen anderen Aussagen und Einschätzungen wieder finden, ebenso wie ein auffälliges Oszillieren zwischen linken und nationalsozialistischen Strömungen: „Im Jahre 1935 verließen wir beide die Hauptschule Wien 14., Hochsatzengasse 22–24 und Pachhammer, der damals in Wien 14., Waidhausenstraße 6, bei seiner Großmutter, Frau Wolf, wohnte, zeigte bereits zu dieser Zeit viele Ansätze einer marxistischen Denkungsart. Dies ließ ihn mir etwas näher kommen, und wenn wir damals zusammen sprachen, so war der Gesprächsstoff häufig die Politik, wie wir Jungen, die im marxistischen Sinn erzogen wurden, sie eben verstanden. Pachhammer zeigte jedoch damals schon eine gewisse Sensationslust und Draufgängertum. In den Jahren bis 1938 [...] besuchte Pachhammer auf einige Zeit eine Schule in Mödling (glaublich Elektroingenieurschule), und er erzählte mir, dass er dort mit nationalsozialistisch gesinnten Schulkameraden in Verbindung steht, welche dort Flugzettelstreuaktionen durchführten. Er machte mich glauben, dass er in diese nationalsozialistischen Kreise einzudringen versuchte. Pachhammer, der auch große Vergnügungssucht zeigte und im Kreise seiner damaligen Mädchenbekanntschaften ziemlich großsprecherisch auftrat, stand nach dem 13. 3. 1938 auch mit mehreren illegalen An-

⁶ Gedächtnisprotokoll Franz Pachhammer, 4. 5. 1945. Bei der Datumsangabe liegt wohl ein Tippfehler vor, denn am Schluss dieses Gedächtnisprotokolls vermerkte Pachhammer: „Seit 6. August 1945 bin ich Zellenleiter K.P.Oe VII. und arbeite dortselbst als Mitarbeiter ganztätig.“

gehörigen der HJ in Verbindung, jedoch betonte er immer wieder, dass er gegnerisch gegen diese eingestellt ist.⁷

Der Jüngste in diesem Kreis, Alfred Ziganek (geb. 29. 1. 1924), ein Schlosserlehrling, lebte bei seinen Großeltern; bis 1931 in einer Barackensiedlung (Wien 14, Linzerstraße 299); anschließend bis Jänner 1938 in Mainburg an der Pielach, und in der Folge wiederum (bis 1942) in der Wiener Notstandsbaracke. Im April oder Mai 1938 trat er der HJ bei und verkehrte häufig im HJ-Heim Waidhausenstraße. Vor diesem Heim lernte er – angeblich im Frühjahr 1939 – den in nächster Nähe wohnenden Franz Pachhammer kennen, dessen Imponiergehabe den damals erst Fünfzehnjährigen enorm beeindruckt haben dürfte.⁸ Vor dem Volksgericht präsentierte sich Ziganek als willfähiges Werkzeug des forschen Vorstadtcasanovas. Mochte eine solche Selbstdarstellung zumindest partiell auch ein nutzbringendes Rechtfertigungsmuster bedienen, so wird man ihr unter psychologischen Prämissen doch eine gewisse Plausibilität kaum absprechen können.

Verknüpfungen und Schnittpunkte

Das Verhältnis zwischen Pichler, Pachhammer und Pamperl wies schon vor 1938 weit mehr Berührungslinien auf, als es bei der Hauptverhandlung den Anschein hatte. Dass hier eine Seilschaft am Werk gewesen war, hatten indes bereits die umfangreichen Vorerhebungen und die ersten Vernehmungen enthüllt, obwohl Pachhammer nicht ausgeforscht werden konnte, weil ihn die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht im Oktober 1945 in die UdSSR deportiert hatten. Pichler und Pamperl zogen ihre anfänglichen, sehr weitreichenden Geständnisse mit fadenscheinigen Begründungen zurück, und während das Gericht den späteren Ausführungen des V-Mannes keinen Glauben schenkte, akzeptierte es weitestgehend die mehrmals „revidierte“ Version des früheren Kriminalbeamten, wodurch dessen Rolle vor und nach 1938 in ein völlig anderes Licht gerückt wurde (s. w. u.).

Worin also bestanden die angesprochenen Verbindungslinien? Pamperl gab zu, dass er mit Pachhammer („Lux“), dem durch Überlebende am stärksten belasteten V-Mann, bereits seit der Schulzeit befreundet war. Die

⁷ Gedächtnisprotokoll Karl Lupert an die Staatspolizei-Bezirksgruppe VII, Wien, 2. 10. 1946.

⁸ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Vernehmung Alfred Ziganek, 10. 7. 1947.

Kriminalbeamtenabteilung der Staatspolizei eruierte zur selben Zeit die meisten Mitglieder jener illegalen HJ-Gruppe, der sich Pamperl 1936 angeschlossen hatte. Als Schulungsleiter dieser Gruppe fungierte damals ein HJ-Funktionär mit dem Decknamen „Darius“⁹, der zum Zeitpunkt der betreffenden Meldung (8. 7. 1947) noch nicht identifiziert werden konnte. Tags darauf verhaftete die Polizei Franz Pichler alias „Darius“, der als geistiger Urheber eines bewaffneten Überfalls auf ein Jugendheim der Vaterländischen Front (September 1937) in Ottakring angesehen wurde.¹⁰ Tatsächlich dürfte ein gewisser Hans Jaksch an der Organisation dieses Überfalls maßgeblich beteiligt gewesen sein, der mit enormer Brutalität durchgeführt wurde. Dieser menschenverachtende Terror schlägt sich noch im sprachlichen Duktus nieder, mit dem Pamperl zehn Jahre später seine Beteiligung schilderte: „Ich gebe zu, an dem Überfall auf das Heim der Vaterländischen Front in Wien 16., mit Reppis [richtig: Repis], Hiess, Spali und Darius aktiv mitgewirkt zu haben. Spali Franz und Reppis waren mit Pistolen, die anderen hingegen mit Schlagringen und Stahlruten bewaffnet. Ich selbst hatte eine Stahlrute. Mir ist genau erinnerlich und ich habe auch selbst gesehen, wie Reppis und Spali, die vor uns in das Heim eindringen, auf die im Raum befindlichen Personen mit ihren Pistolen hineinschossen. Ich unterstützte diese Aktion dadurch, dass ich mit meiner Stahlrute blindlings auf die dort befindlichen Personen einschlug. Ich gebe zu, bei meinen Schlägen nicht wählerisch gewesen zu sein und die sich mir Entgegenstellenden durch Schläge auf Schulter und Hand u. Gesicht wehrlos gemacht zu haben. Durch diese Schüsse wurden, wie ich gesehen habe, 2 Personen, der eine in das Kreuz, der andere in den Fuß verletzt. Gesehen habe ich, dass Reppis den einen in den Fuß traf, ich aber nehme mit Sicherheit an, dass der 2. durch Spali mit einem Kreuzschuss erledigt wurde.“¹¹

In den Einzelheiten voneinander abweichend, aber in der Tendenz recht ähnlich, vor allem im Hinblick auf die jeweils eigene Beteiligung, gaben Franz Pichler, Wilhem Repis und Karl Suchanek die Ereignisse vor und während jener gewalttätigen Aktion zu Protokoll. Pichler gab auch zu, einen

⁹ Meldung der Kriminalbeamtenabteilung, Abt. I, betr.: Bewaffneter Überfall auf ein VF-Heim im Jahre 1937, 8. 7. 1947.

¹⁰ Bericht der Polizeidirektion Wien, Abt. I, an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Wien, 17. 7. 1947.

¹¹ Vernehmung Eduard Pamperl, 7. 7. 1947. Von Karl Suchanek, einem anderen Mitbeteiligten, wurde Franz Spali hingegen entlastet; Vernehmung Karl Suchanek, 10. 7. 1947.

Schuss in die zusammengedrückte Masse der VF-Jugendlichen abgefeuert zu haben. Und Repis schilderte darüber hinaus ein in der weiteren Untersuchung gänzlich unbeachtet gebliebenes, aber für unsere Fragestellung aufschlussreiches Detail. Nachdem er am Vorabend der Aktion vier dafür vorgesehene Teilnehmer (Pamperl, Hiess, Suchanek, Schmidt) verständigt hatte, erwartete er knapp vor dem Überfall, „so wie vorher mit Jaksch besprochen, einen gewissen ‚Lux‘ (Pachhammer), der mit einem Rad angefahren kam und mir, ich hatte damals als Erkennungszeichen weiße Stutzen anziehen müssen, einen Papiersack übergab, in welchem 2 Stahlruten und 2 Schlagringe verpackt waren. Er zeigte mir noch eine Browning-Pistole, anscheinend wollte er mir dieselbe borgen, ich lehnte aber [...] ab, da ich selbst im Besitz eines großen Trommelrevolvers war. Wir hatten den Auftrag bekommen, die im Vaterländischen Front-Heim Anwesenden zu schlagen und dann wieder zu verschwinden. ‚Lux‘ sagte mir noch, ich solle über den Vorfall schriftlich eine Meldung machen und sie Jaksch übergeben. Ich habe dies Ansinnen abgelehnt. Wie besprochen, traf ich nun die vorerwähnten Burschen und teilte an sie die Stahlruten und Schlagringe aus. Ich selbst hatte meinen eigenen Trommelrevolver. Ungefähr um 20 Uhr kamen wir zum Heim der Vaterländischen Front im 16. Bezirk. Dort standen bereits 5 Burschen und da es ziemlich dunkel war, konnte ich keinen von ihnen genau erkennen. Ich vermute aber, dass einer davon Lux gewesen ist. Derselbe ging bei unserer Ankunft weg.“¹²

Die Kooperation zwischen dem jugendlichen „Revolutionären Sozialisten“ und den HJ-Schlägern hatte demnach schon eine sehr konkrete und folgenschwere Dimension erreicht. Für die Vermutung allerdings, Pachhammer habe 1937 selbst der HJ angehört, gibt es in den zur Verfügung stehenden Quellen keinerlei Anhaltspunkte.

Nach dem „Anschluss“ trennten sich für eine Zeitlang die Wege der Drei, wohl auch deshalb, weil Pamperl vorübergehend eine Arbeitsstelle im „Altreich“ fand.¹³

¹² Vernehmung Wilhelm Repis, 12. 7. 1947.

¹³ Landesgericht für Strafsachen Wien, Vernehmung Eduard Pamperl, 20. 8. 1947. Bei dieser ersten Vernehmung im Landesgericht kam auch der Überfall auf das VF-Heim in Ottakring zur Sprache. Pamperl bestritt nun erstmals die Teilnahme Franz Pichlers an dieser Aktion, auch Repis sagte aus (19. 8. 1947), Pichler sei nicht anwesend gewesen. Aus einer späteren Vernehmung von Repis, der nach kurzer Zeit gegen Gelöbnis auf freien Fuß gesetzt wurde, geht hervor, dass sich das Trio bei der Überstellung ins Landesgericht im selben Zellenwagen befunden hatte und Pamperl bei dieser Gelegenheit ankündigte, er werde sein bei

Provokationen und Spitzeltätigkeit im KJV Baumgarten

Pachhammers erster Versuch, nach dem „Anschluss“ in einem regimefeindlichen Milieu Fuß zu fassen, führte ihn in den Arbeitermandolinenverein Baumgarten, einen getarnten Stützpunkt von KPÖ-Sympathisanten. Das Übungslokal dieses Vereins befand sich im Gasthaus Flemmich (Wien 14., Linzerstraße), und schon bei der ersten Zusammenkunft mit Viktor Ehrenberger entwickelte „Lux“ ehrgeizige Pläne, etwa, „dass man Leute werben, Flugschriften herstellen, Waffenlager und Sprengstofflager anlegen müsse, um erfolgreich illegal arbeiten zu können“.¹⁴ Auch wollte er die Namen einiger höherer Funktionäre wissen, erweckte durch dieses Verhalten ein gewisses Misstrauen und wurde nach kurzer Zeit „abgehängt“.¹⁵

Mehr Erfolg war Pachhammer bei seiner Tätigkeit im KJV Baumgarten beschieden, dem er Anfang 1939 beitrug. Diese Gruppe war bereits vor dem „Anschluss“ von Johann Treitling, Franz Cech, Karl Lupert, Johann Toifl sowie Karl Krall gegründet worden und erhielt nach dem März 1938 einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs durch Jugendliche, vor allem Lehrlinge, die aus sozialistischen Arbeiterfamilien stammten. Als Leiter der Gruppe fungierte zunächst Johann Treitling, ab Mai 1939 Franz Cech.¹⁶ Von Pachhammer empfohlen, wurde kurz nach dessen eigenem Beitritt auch Alfred Ziganek in den KJV aufgenommen;¹⁷ und auch Eduard Pamperl verkehrte in diesen Kreisen, blieb jedoch eine Randfigur.

Ziganek machte kein Hehl aus seiner gleichzeitigen Mitgliedschaft in der HJ, die er angeblich verlassen wollte; und auch Pachhammers Nahverhältnis zur HJ war in der Gruppe kein Geheimnis. Den Zeugenaussagen im Volksgerichtsverfahren nach zu urteilen, fielen gruppenintern die Reaktionen auf die beiden Neuzugänge unterschiedlich aus. Vereinzelt bekundete man Misstrauen,¹⁸ doch dürfte die Auffassung überwogen haben, dass solche Kontakte

der Staatspolizei abgelegtes Geständnis widerrufen. Polizeidirektion Wien, Vernehmung Willibald Repis, 31. 1. 1948.

¹⁴ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Viktor Ehrenberger, 10. 7. 1947.

¹⁵ Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Viktor Ehrenberger, 18. 3. 1948.

¹⁶ Treitling wurde am 15. 5. 1939 zur Wehrmacht eingezogen, stand jedoch mit der Gruppe weiterhin in Kontakt.

¹⁷ Ziganek bestätigte, dass er 1939 von Pachhammer in den KJV eingeführt worden war. Landesgericht für Strafsachen Wien, Vernehmung Alfred Ziganek, 14. 8. 1947.

¹⁸ So sagte etwa ein ehemaliges KJV-Mitglied aus: „Von Ziganek war aber bekannt, dass er vorher Angehöriger der HJ gewesen ist, und deshalb bestand von allem Anfang an gegen ihn ein gewisses Misstrauen. Da er aber erzählte, dass er von der HJ ausgeschlossen worden ist,

zum gegnerischen Lager eher Nutzen stiften könnten.¹⁹ Auch einige andere Mitglieder der KJV-Gruppe Baumgarten waren mit Wissen oder sogar im Auftrag ihrer Genossen zugleich in der HJ, etwa der Schlosserlehrling Rudolf Lupert oder Gottfried Bichler, ein Kesselschmiedlehrling. Einer Anklageschrift aus dem Jahre 1941 sind folgende Hintergründe zu entnehmen: „Im Mai 1939 wurde Bichler seiner Funktion als Zellenleiter und Kassier [im KJV Baumgarten] enthoben. Der Grund hiefür war offenbar darin gelegen, dass Bichler – der Mitglied der HJ und Führer einer Kameradschaft war – dazu ausersehen wurde, sich in die Führung der Hitlerjugend einzuschleichen und dort kommunistische Zersetzungsarbeit zu leisten. Da er aber unter den Angehörigen der HJ keinen geeigneten Boden für die ihm zuge dachte Wühlarbeit fand, konnte er eine solche nicht entfalten.“²⁰

Am 12. Februar 1939, dem fünften Jahrestag des Schutzbund-Aufstandes gegen die austrofaschistische Diktatur, hielt der KJV Baumgarten am Zentralfriedhof eine kleine Gedenkfeier zu Ehren des 1934 hingerichteten Schutzbund-Kommandanten Karl Münichreiter ab. An dieser Aktion nahm auch Pachhammer teil.²¹

In der Folge drängten Pachhammer und Ziganek auf einen stark aktionistischen Kurs, der von Flugzettelstreuaktionen bis zur Sprengung von Telefonzellen reichte und einigen Widerhall fand, während die zentral ergehenden Weisungen eher eine passive Taktik vorsahen. Infolge des damit verbundenen Radikalisierungsprozesses kristallisierten sich zwei Strömungen heraus, von denen sich die stärker zu illegalen Aktionen neigende um Erich Felbermayer gruppierte. Dazu heißt es in der zuvor erwähnten Anklageschrift: „Im Juli 1939 kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Karl Lupert und Felbermayer, das zum Ausschlusse Felbermayers aus dem Baumgartner KJV führte. Felbermayer bildete nunmehr eine selbständige kommunistische Jugendgruppe, der sich [...] Toifl, Kalser und May anschlossen. Die Tätigkeit dieser Gruppe bestand in der Folgezeit vornehmlich in der Durchführung von Streuaktionen.“²²

wurden er und Pachhammer aufgenommen.“ Landesgericht für Strafsachen Wien, Zeugenernehmung Anton Bertotti, 17. 9. 1947.

¹⁹ Gedächtnisprotokoll Karl Lupert, 2. 10. 1946.

²⁰ Der Generalstaatsanwalt. OJs 81/41, Anklageschrift (Abschrift) gegen Johann Treitling u. a., 26. 6. 1941.

²¹ Gedächtnisprotokoll Karl Lupert, 2. 10. 1946; Zeugeneinvernahme Karl Lupert, 18. 8. 1947.

²² Anklageschrift gegen Johann Treitling u. a., 26. 6. 1941.

Auf die „geistigen Urheber“²³ dieser Radikalisierung wurde in den NS-Akten naturgemäß mit keinem Wort Bezug genommen. Auch die 1947/48 einvernommenen Zeugen sprachen wiederholt von einer regelrechten „Spaltung“, die durch die angesprochenen taktischen Differenzen entstanden sei, doch wird eine so scharf akzentuierte Polarisierung oder gar ein Ausschluss Felbermayers durch die gleichzeitige Darstellung einer Kontinuität persönlicher wie politischer Verbindungen eher dementiert. Im Übrigen hatten die Initiatoren jener Konflikte gar kein Interesse an einer direkten Spaltung der Organisation, die den Kreis der bespitzelten Personen verengt hätte. Im Jänner 1940 trat Ziganek an Felbermayer heran und versuchte ihn – vergebens – zu bewegen, alle Mitglieder seiner Gruppe an einem bestimmten Treffpunkt zu versammeln. Etwa um dieselbe Zeit übergab er an Johann Toifl eine Pistole, die angeblich zu dessen Sicherung bei illegalen Aktionen dienen sollte. Davon wusste niemand außer Toifls Mutter, die die Pistole im Garten vergrub. Nach der Verhaftung durch die Gestapo konzentrierte sich die Durchsuchung der Wohnung sofort auf jene Waffe.²⁴ Solcher Methoden bedienten sich in aller Regel willfährige Kreaturen der Gestapo, die nicht nur als Konfidenten ihre vermeintlichen „Genossen“ bespitzelten, sondern darüber hinaus – mit oder ohne Wissen ihrer Auftraggeber – als Agents provocateurs wirkten.

Wir stehen jedoch im skizzierten Fall vor dem etwas erstaunlich anmutenden Phänomen, dass zum betreffenden Zeitpunkt weder Pachhammer noch Ziganek im Auftrag der Gestapo handelten oder überhaupt handeln konnten, weil der Kontakt mit ihr erst im Februar 1940 zustande kam. Das Duo handelte quasi in eigener Regie und bespitzelte die KJV-Mitglieder über Monate, möglicherweise fast ein ganzes Jahr hindurch, um zu gegebener Zeit der Gestapo alle kompromittierenden Informationen zu liefern und die Falle zuzuschnappen zu lassen. Eine passende Gelegenheit dafür bot der Jahrestag des Februar-Aufstandes 1934, zu dem die Felbermayer-Gruppe wiederum eine Kranzniederlegung auf dem Zentralfriedhof plante.

Hier kommt nun wiederum Franz Pichler ins Spiel, der Pachhammer – angeblich erstmals – in einem Tanzlokal traf, nachdem dieser im November 1939 in den 2. Bezirk übersiedelt war. Pachhammer erzählte ihm von dem

²³ So die Charakterisierung Pachhammers bzw. Ziganeks durch einen früheren Widerstandskämpfer. Landesgericht für Strafsachen Wien, Zeugeneinvernahme Johann Toifl, 19. 9. 1947.

²⁴ Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahmen Robert Kalser, Johann Toifl und Erich Felbermayer, 18. 3. 1948.

geplanten Vorhaben, und der nunmehrige Mitarbeiter der Sittenpolizei in Wien-Leopoldstadt stand mit Rat und Tat zur Seite. Wenige Tage vor der illegalen Aktion fand eine folgenschwere Begegnung statt, über die wir durch Pichlers später zurückgezogenes Geständnis informiert sind: „Ungefähr um den 8. Februar 1940 kam ich mit Leitgeb [richtig: Leutgeb], Pachhammer und Ziganek in einem Kaffee in der Breitenseerstraße, glaublich Materna,²⁵ zusammen. Bemerkten möchte ich, dass ich Leitgeb, der ja Referent der Gestapo am Morzinplatz war, zu dieser Besprechung mitgebracht hatte. Pachhammer entwarf nun vor uns einen Plan, wie wir am besten die Jugendgruppe in ihrer Gesamtheit zur Verhaftung bringen könnten [...] Bei dieser Besprechung wurde auch festgelegt, dass sowohl Pachhammer als Ziganek [...] an dem Gräberbesuch aktiv teilnehmen sollten, um einen Verdacht ihrer Personen bei der später folgenden Verhaftung abzulenken. Mir ist genau erinnerlich, dass Leitgeb von beiden, Pachhammer und Ziganek, eine Personbeschreibung festlegte, um eine Verhaftung dieser beiden zu verhindern.²⁶ Dunkel ist mir erinnerlich, dass auch besprochen wurde, dass Pachhammer und Ziganek während der Verhaftung der anderen flüchten sollten. Wie ich später erfahren habe, ist Ziganek irrtümlich verhaftet worden, hingegen Pachhammer konnte programmgemäß flüchten. Soweit ich mich noch entsinnen kann, machte auch Pachhammer den Vorschlag, die am Grabe weilende Gruppe zu fotografieren und wurde dieses Angebot von Leitgeb abgelehnt.“²⁷

Mittlerweile hatte der um Lupert gruppierte Flügel des KJV von der geplanten Aktion auf dem Zentralfriedhof Kenntnis erlangt, woraufhin Lupert mit Felbermayer in Verbindung trat und diesen beschwor, die Feier abzusagen. Ob er nun damit argumentierte, ein solches Unternehmen sei angesichts eines stärkeren Verfolgungsdrucks zu gefährlich oder ins Treffen führte, es richte sich gegen die zentralen Weisungen des KJV, in jedem Fall erscheint dadurch die spätere Behauptung einer direkten organisatorischen „Spaltung“ als überzogen. Felbermayer ließ sich auch überzeugen²⁸

²⁵ Lt. Lehmann, Adressverzeichnis Wien (1940) hieß das Café „Maderner“ und befand sich in der Breitenseerstraße 37.

²⁶ Wären Pachhammer/Ziganek bereits vor dieser Unterredung Gestapo-Spitzel gewesen, hätte es einer solchen Personbeschreibung nicht mehr bedurft.

²⁷ Vernehmung Franz Pichler, 19. 7. 1947.

²⁸ Landesgericht Wien für Strafsachen Wien, Zeugeneinvernahme Karl Lupert, 18. 8. 1947; Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Karl Lupert, 18. 3. 1948; Polizeidirektion Wien, Abt. I, Zeugeneinvernahme Erwin Felbermayer, 22. 7. 1947.

und berief in aller Eile eine Zusammenkunft seiner Anhänger im Café Minerva (Hütteldorferstraße) ein und informierte sie über die veränderte Sachlage. Deshalb war Felbermayer, der im selben Gemeindebau wohnte wie Pachhammer, äußerst überrascht, als ihn dieser in Begleitung Ziganeks am frühen Morgen des 11. Februar, eines Sonntags, aus dem Bett holte und davon informierte, „dass der Gräberbesuch unbedingt stattfinden soll, da am Zentralfriedhof verschiedene Funktionäre der Stadtleitung anwesend wären und dies für unsere Gruppe von besonderer Bedeutung sei“.²⁹

Gemeinsam verständigten sie nun Toifl, Treitling und noch einige weitere Jugendliche.³⁰ Am Zentralfriedhof kauften die beiden Provokateure einen Kranz, und beim Krematorium zog Pachhammer seinen Fotoapparat aus der Tasche. Ziganek stellte sich etwas abseits, um nicht durch eine Aufnahme auf dem „Erinnerungsfoto“ kompromittiert zu werden.³¹ Als die Gruppe dem Ausgang zustrebte, kamen ihr geradewegs vier Gestapobeamte entgegen, und die Jugendlichen mussten in deren Begleitung zur Perlustrierung in die nahe gelegene Wachstube auf der Simmeringer Hauptstraße mitkommen. Ohne von einem der Gestapomänner aufgehalten zu werden, verschwand Pachhammer in einem günstigen Augenblick, während sein Kumpan nicht geistesgegenwärtig genug war, um ebenfalls das Weite zu suchen, sodass ihn die Gestapo nolens volens ebenfalls auf den Morzinplatz brachte. Felbermayer berichtete darüber: „Wir wurden nun am Gang alle aufgestellt und mussten auf unsere Vernehmung warten. Ziganek wurde als erster hingerufen und kam nach ungefähr einer halben Stunde ganz gut aufgelegt wieder heraus. Ziganek stellte sich nun zu uns und sagte zu Toifl gewendet: ‚Gib mir ruhig deine Armbanduhr, ich werde nach Hause gehen können, da ich bei der HJ bin und Funktionär des Streifendienstes und man mir deswegen auch gesagt hat, dass ich entlassen werde. Dir würde man die Uhr ja sowieso wegnehmen, ich werde dieselbe deiner Mutter übergeben.‘“³²

Tatsächlich konnte Ziganek nach wenigen Stunden die Gestapo-Zentrale verlassen. Den verhafteten Jugendlichen wurde bei den Verhören „jede Kleinigkeit“ ihrer Tätigkeit, die sie schon lange vergessen hatten, ins Gedächtnis zurückgerufen. Angesichts dieser eindeutigen Sachlage belasteten sie bei den Verhören immer wieder die beiden Spitzel als Anstifter, was die Gestapo

²⁹ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Zeugeneinvernahme Erich Felbermayer, 22. 7. 1947.

³⁰ Landesgericht für Strafsachen Wien, Zeugeneinvernahme Johann Toifl, 19. 9. 1947.

³¹ Dieses Foto zirkulierte später bei den Gestapoverhören.

³² Zeugeneinvernahme Erich Felbermayer, 22. 7. 1947.

entweder beharrlich ignorierte oder mit Drohungen quittierte.³³ Keine einzige Bemerkung über „Lux“ oder „Fredy Hofer“³⁴ (= Ziganek) fand Eingang in die Vernehmungsprotokolle, und dieses Totschweigen der V-Leute setzte sich in den Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht fort. Der Hauptangeklagte Felbermayer antwortete auf die Frage des Vorsitzenden, Dr. Engel, wie er zur KJV-Gruppe gekommen sei: „Ich bin durch die beiden Gestapokonfidenten Pachhammer und Ziganek erworben worden“ – woraufhin der Vorsitzende erklärte, dass ihn das nicht interessiere und gleichzeitig mit einer Ordnungsstrafe drohte.³⁵

Ziganek hielt auch nach der sofortigen Freilassung, durch die er in starken Verdacht geriet, eine Zeitlang den Kontakt mit den kommunistischen Jugendlichen aufrecht. Unter seinen Bekannten verbreitete er die Mär, er sei aufgrund seines jugendlichen Alters entlassen worden, man habe ihm nichts nachweisen können usw. Besonders schwere Vorwürfe erhob Anton Bertotti: „An dem fraglichen Abend [11. 2. 1940] traf ich Ziganek im Café Minerva auf der Hütteldorferstraße. [...] Dauernd drängte Ziganek mich, ob ich nicht auch von der Sache wüsste und mit ihnen hinein verwickelt sei. Am 24. 2. 1940 wurde ich dann ebenfalls verhaftet. Bei meiner ersten Einvernahme, bei der ich von den Gestapobeamten so misshandelt wurde, dass mir nach Beendigung derselben 3 Zähne fehlten, war Ziganek anwesend und sprach auch des öfteren dem einvernehmenden Beamten drein [...]. Ich hatte jedenfalls den Eindruck, dass Ziganek [...] eine sehr vertrauliche Stellung auf dem Amte einnahm.“³⁶

Ob Pachhammer und Ziganek auch nach der Aktion am Zentralfriedhof jugendliche Aktivisten aus Baumgarten direkt der Gestapo preisgaben oder diese primär durch belastende Aussagen der bereits Festgenommenen in die Fänge des Polizeiapparats gerieten, lässt sich nicht feststellen. Aber auch ohne eine unmittelbare Beteiligung des Duos wird man den beiden Spitzeln zumindest eine moralische Mitschuld an den folgenden Ereignissen anlasten können, da der KJV Baumgarten bis zum Februar 1940 von Verlusten

³³ Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahmen Robert Kalser und Erich Felbermayer, 18. 3. 1948.

³⁴ Die Identität von „Fredy Hofer“ und Alfred Ziganek geht aus einem Bericht der Polizeidirektion Wien, Abt. I, an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Wien, 17. 7. 1947, hervor.

³⁵ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Zeugeneinvernahme Erich Felbermayer, 22. 7. 1947; Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Erich Felbermayer, 18. 3. 1948; ähnlich bereits die Darstellung im Gedächtnisprotokoll Karl Lupert, 2. 10. 1946.

³⁶ Polizeidirektion Wien, I/B 7, Niederschrift Anton Bertotti, 14. 11. 1946.

verschont geblieben war, während nunmehr eine Welle von Festnahmen folgte. Bis zum 5. März 1940 wurden 27 Personen, mit wenigen Ausnahmen Jugendliche, verhaftet und in der Folge 24 davon in drei verschiedenen Verfahren zu Haftstrafen zwischen zwei und fünf Jahren verurteilt.³⁷ 16 Verurteilte konnten namentlich eruiert werden: Johann Treitling, Franz Cech, Karl Lupert, Rudolf Lupert, Gottfried Bichler, Adolf Hofstätter, Erich Felbermayer, Robert Kalser, Johann Toifl, Karl Lanzendörfer, Karl Krall, Anton Bertotti, Alois Limmer, Hildegard Mader, Hildegard May, Hedwig Coufal.

Die Infiltration der Gruppe um Robert Kurz und Walter Suess

Kurze Zeit nach dem „Anschluss“ konstituierte sich in Wien II eine auch Kaisermühlen umfassende Bezirksleitung der illegalen KPÖ, die von dem Schneidergehilfen Robert Kurz geführt wurde.³⁸ Der 2. Bezirk war 1939/40 organisationsintern mit den Bezirken I und XX zum Kreis II zusammengefasst. In den letzten Monaten seines politischen Wirkens, d. h. im Winter/Frühjahr 1940, zählten auf Bezirksebene folgende Personen zu Kurz' wichtigsten Mitarbeitern: der Zahnarzt Dr. Walter Suess, nach der rassistischen NS-Diktion ein „Mischling I. Grades“³⁹; Otto Kubak, ein bei der Reichsbahn beschäftigter Platzmeister, der mit Kurz bereits seit 1930 bekannt war⁴⁰; Erwin Kritek, ein Bäckergehilfe; sowie Ludwig Nemeth, zuletzt Geschäftsdienstler, der aufgrund seiner Ehe mit einer Jüdin Anfang 1939 aus dem Postdienst ausscheiden musste.

Im Mai 1940 brachte die Gestapo Wien „auf vertraulichem Wege“, d. h. durch einen Konfidenten, in Erfahrung, dass Robert Kurz eine politische Verbindung mit kommunistischen Kreisen in Salzburg unterhielt und von 1934 bis 1940 mehrere Reisen nach Holland unternommen hatte. Die Spitzmeldung kam wohl aus Salzburg, denn über die viel wichtigeren Aktivitäten Kurz' in Wien besaß die Gestapo keinerlei Informationen, als sie

³⁷ Gedächtnisprotokoll Karl Lupert, 2. 10. 1946.

³⁸ Robert Kurz (geb. 1907) hatte bis 1934 der SDAP angehört und war seit 1936 KPÖ-Mitglied.

³⁹ Vgl. Andrea Hurton / Hans Schafranek, Das kurze Leben des Dr. Suess, Der Standard (Album, S. 1–2), 8. 11. 2008.

⁴⁰ Der aus Znaim stammende Otto Kubak war ab 1923 SDAP-Mitglied und hatte 1928–1933 auch dem Republikanischen Schutzbund angehört.

ihn aufgrund jener Meldung am 15. Mai 1940 verhaftete.⁴¹ Die Festnahme erwies sich als etwas voreilig, denn Kurz belastete bei den Verhören weder sich noch seine Mitarbeiter, sodass es der Gestapo vorerst auch nicht möglich war, seine Umgebung zu beobachten, bis ihr ein Zufall zu Hilfe kam. Gertrude F., die zwar in der Organisation keine oder nur eine sehr untergeordnete Funktion innehatte, aber sowohl den festgenommenen Bezirksleiter als auch Walter Suess persönlich kannte, besuchte Robert Kurz mehrmals in der Haft,⁴² und durch diese extreme Unvorsichtigkeit bot sie der Gestapo erstmals eine Möglichkeit, in das Umfeld des Untersuchungshäftlings einzudringen. Dem Gestapo-Schlussbericht zu Kurz ist zu entnehmen: „Im Juni 1940 wurde auf vertraulichem Weg bekannt, dass Kurz bis zu seiner Festnahme unter dem Decknamen ‚Burli‘ die Bezirksleitung der kommunistischen Parteiorganisation im II. Wiener Gemeindebezirk ausgeübt hat.“⁴³

Hinter dieser Erkenntnis stand bereits eine beginnende Unterwanderung jenes Milieus durch das Duo Pachhammer/Pamperl. Pachhammer hielt Ausschau nach dem schwächsten Glied in der Kette, und er fand dieses schwächste Glied in Gestalt der sechzehnjährigen Erika F. (Schwester von Gertrude F.), die in einem Friseursalon in der Augartenstraße beschäftigt war. Der Spitzel pirschte sich an das Mädchen heran, betrieb schon am ersten Tag politische Propaganda und lernte bald die ältere Schwester sowie deren Freund Josef Weiss kennen. Gertrude F. verkehrte auch im Hause von Pachhammers Eltern, und bei Ausflügen mit den beiden Schwestern machte der V-Mann mit einigen weiteren Personen Bekanntschaft. Durch Gertrude F. kam er auch in Kontakt mit dem Tischlermeister Karl Ficker sowie mit Walter Suess⁴⁴, dessen Ordination in der Molkereistraße ehemals als kommunistische „Lit-Stelle“ (Depot für illegale Flugschriften) gedient hatte und nun unter Regie der Gestapo eine ähnliche Rolle spielen sollte.

Franz Pichler wusste auch um die Anfänge jenes Unternehmens genau Bescheid: „Eines Tages, glaublich im Hochsommer 1940, trat Leitgeb an

⁴¹ Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (im Folgenden: BA/ZA D-H), VGH 4.531/A.5, Staatspolizeileitstelle Wien, Schlussbericht betr. Robert Kurz, 4. 2. 1942.

⁴² WStLA, Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Gertrude F., 18. 3. 1948.

⁴³ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.5, Schlussbericht Kurz.

⁴⁴ WStLA, Gedächtnisprotokoll Franz Pachhammer, 1945; Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Karl Ficker, 18. 3. 1948. Nach zahlreichen distanzierenden Verwirrmanövern (vgl. Anm. 50) sagte auch Gertrude F. bei der Hauptverhandlung schließlich aus, dass sie Pachhammer in die Ordination des Dr. Suess gebracht habe. Dem Protokoll nach zu schließen, geschah dies recht beiläufig und ohne die geringsten Hinweise auf ihre vorhergehenden, auch bei der Verhandlung noch präsentierten Konstrukte.

mich heran, um Pachhammer, der in seinem Auftrage an der Aufdeckung einer illegalen kommunistischen Gruppe im 2. Bezirk arbeitete, bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Ich setzte mich nun mit Pachhammer ins Einvernehmen und kam es nun in der Folge zu einer Besprechung zwischen Leitgeb, Pachhammer und mir am Morzinplatz. Pachhammer erklärte damals, er hätte bereits Fühlung mit einer illegalen kommunistischen Gruppe und wisse, dass derselben politisches Propagandamaterial fehle. Bei der Besprechung brachte Pachhammer zum Ausdruck, dass er über die politische Tätigkeit und den Umfang der Gruppe noch nicht genau informiert sei. Er machte nun den Vorschlag, kommunistisches Propagandamaterial herzustellen, dasselbe an die Gruppe weiterzugeben, um dadurch einen Tatbestand des Hochverrates zu konstruieren. [...]. Pachhammer erhielt nun auf eigenes Verlangen von Leitgeb einen Abziehapparat und eine Matrize. Einige Tage nach dieser Besprechung kam P. mit seinem Vervielfältigungsapparat in meine Wohnung und zeigte mir die von ihm gefertigten Flugschriften. Da ich auf einigen derselben Fingerabdrücke von Pachhammer bemerkte, machte ich ihn darauf aufmerksam und wurden auf meinen Rat nun diese Blätter zerrissen.“⁴⁵

An den folgenden Einsatzbesprechungen in der Gestapo-Zentrale nahm nicht mehr Lambert Leutgeb, der Leiter des N-Referats, teil, sondern dessen Stellvertreter Johann Schweighofer⁴⁶. Welchem Zweck die zeitweilige Anlegung eines „Zwischendepots“ für Flugschriften etc. in Pichlers Wohnung diene, ist nicht ganz klar; möglicherweise wollten sich Pachhammer und Pamperl nach allen Seiten hin absichern und kein belastendes Material zuhause aufbewahren. Jedenfalls scheinen sie sich anfänglich ihrer Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn „Lux“ bat Pichler vor dem ersten „Einsatz“, ihn in den 2. Bezirk zu begleiten, was dieser mit einem plausiblen praktischen Argument ablehnte, „da ich als Kriminalbeamter im 2. Bezirk bekannt wäre und sein Vorhaben höchstens gefährdet wäre“.⁴⁷

Im Juli 1940 nahm Pachhammer direkten Kontakt mit Walter Suess auf, dem er weismachte, er sei vom Kreis mit der Reorganisierung des zweiten

⁴⁵ WStLA, Vernehmung Franz Pichler, 19. 7. 1947.

⁴⁶ Johann Schweighofer sagte dazu in der Hauptverhandlung aus: „Der Ref. Leutgeb stellte mich seinerzeit Pachhammer vor, der mich wieder mit Pamperl bekannt machte. Mit Pachhammer kam ich des öfteren zusammen, da er uns von den komm. Gruppen Nachrichten überbrachte.“

⁴⁷ Vernehmung Eduard Pamperl, 7. 7. 1947, 9. 7. 1947; Vernehmung Franz Pichler, 19. 8. 1947.

Bezirks beauftragt worden. Suess äußerte zunächst Skepsis und mangelnde Bereitschaft, woraufhin er von „Lux“ der Feigheit geziehen wurde.⁴⁸ Es gelang dem V-Mann schließlich, die Bedenken seines Opfers zu zerstreuen, da er sich über dessen bisherige Tätigkeit unterrichtet zeigte, sodass Suess Vertrauen zu ihm fasste. Beispielsweise war ihm bekannt, dass der Zahnarzt zuvor eine „U.B.-Lit.-Stelle“ (Unterbezirks-Literaturstelle) innegehabt hatte.⁴⁹ Diese Information konnte nur von Gertrude F. oder deren engstem Umfeld stammen:⁵⁰ Der verhaftete Bezirksleiter Kurz ließ sich auch nach Bekanntwerden seiner Funktion ein Jahr lang kein Geständnis von der Gestapo abpressen, und seiner Festnahme waren keine weiteren gefolgt.

⁴⁸ BA/ZA D-H, VGH 4.531 /A.1, Walter Suess an den 5. Senat des Volksgerichtshofes, Berlin, 10. 9. 1942.

⁴⁹ VGH 4.531/A.4, Abschrift des von Dr. Walter Felix Suess am 7. 4. 1941 handschriftlich festgelegten Geständnisses über seine kommunistische Betätigung: „Meine Tätigkeit in der kommunistischen Partei!“

⁵⁰ An dieser Stelle scheint ein kurzer Exkurs über Gertrude F. geboten, die neben anderen Überlebenden zwar 1945/46 die Causa Pachhammer ins Rollen brachte, aber zugleich über Jahre hindurch ihre eigene Rolle in extremer Weise verschleierte bzw. beschönigte, wobei sie einen enormen Erfindungsreichtum dokumentierte. In erster Linie versuchte sie zu „beweisen“, dass sie Pachhammer von allem Anfang an, noch vor dem persönlichen Kennenlernen, ein unüberwindliches Misstrauen entgegenbrachte und ihn sofort für einen gefährlichen Gestapo-Spitzel hielt, desgleichen auch Pampferl. Gertrude F. erweckte in ihren zahlreichen, sehr detaillierten Aussagen zugleich den Eindruck, sie habe Pachhammer eigentlich nur sehr flüchtig (und auch das bloß gezwungenermaßen) und doch wiederum sehr gut gekannt. Diese Konstellation bewirke, dass in ihren Stellungnahmen fast jeder Satz dem folgenden diametral widersprach. Aus den Aussagen aller anderen Zeugen lässt sich jedoch ablesen, wie vertrauensselig Gertrude F. sich verhielt, dass sie es war, die Pachhammer in ihrem politischen Bekanntenkreis einführte und als vertrauenswürdigen Genossen empfahl. Eine solche Umdeutung der Geschehnisse wäre für sich genommen nicht erwähnenswert, verknüpfte sich aber nachträglich mit einer sehr massiven und allem Anschein nach ungerechtfertigten Kritik an einem der Opfer, nämlich Dr. Walter Suess, auf den sie ihre eigene Unvorsichtigkeit projizierte. Suess sei ein Sicherheitsrisiko gewesen und deshalb „abgehängt“, ja sogar aus der illegalen Gruppe ausgeschlossen worden. Man habe ihn aber nicht gewarnt, in der Befürchtung, er würde dies sofort Pachhammer mitteilen und damit das „Auffliegen“ der Gruppe beschleunigen. Eine besondere Chuzpe war jedoch eine Aussage, in der Gertrude F. andeutete, Suess habe kurz vor seiner Verhaftung doch Verdacht geschöpft: Er habe ihr zuletzt erklärt, „dass er mit einem Gestapospitzel ein Treff hätte. Ich riet ihm ab hinzugehen, was er mir jedoch mit den Worten beantwortete, dass er das nicht könne, man wisse bereits meine Adresse.“ (Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugeneinvernahme Gertrude F.). In Wirklichkeit wusste Pachhammer die Adresse, weil er aufgrund der engen Freundschaft mit Erika F. in der Wohnung der F.s. ein- und ausging. Der als „vertrauensselig“ gescholtene Suess hatte übrigens Trude F. 1941 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vor

„Lux“ entfaltete in der Folge „eine ungeheure Aktivität und brachte Vorschlag über Vorschlag“, hielt Suess später in einer Eingabe an den 5. Senat des Volksgerichtshofes fest.⁵¹ Dem Schwerpunkt der nun folgenden Tätigkeit – Herstellung und Vertrieb illegaler Zeitungen und Flugschriften auf dezentraler Ebene – kam der Umstand zugute, dass die bisherige Versorgung mit Material von „oben“, d. h. durch die Kreis- bzw. Stadtleitung, nur sehr unzureichend funktioniert hatte, was auch der Gestapo nicht entgangen war. Diese Defizite waren von „Lux“ bei seinen ersten Begegnungen mit Suess direkt angesprochen worden⁵², und Kurz bestätigte sie knapp ein Jahr später.⁵³

Angesichts der desolaten organisatorischen Strukturen und mehrerer miteinander konkurrierender politischer Leitungsgremien in der illegalen KPÖ wird daher für diese Phase die Absicht der Gestapo erkennbar, Teile des kommunistischen Untergrunds auch von unten nach oben zu unterwandern und aufzurollen, während im Regelfall die umgekehrte Richtung eingeschlagen wurde. Pachhammer stellte dem arglosen Widerstandskämpfer eine Schreibmaschine sowie einen Vervielfältigungsapparat zur Verfügung und beauftragte ihn mit der Herstellung der Zeitung *Hammer und Sichel*, Nr. 1. Er instruierte ihn über den gewünschten Inhalt, „auch musste ich ihm jeden Entwurf zur Anfertigung der Matrize mitgeben, angeblich zur Begutachtung durch den

einer Verhaftung bewahrt, da er bei den Gestapo-Verhören wahrheitswidrig ausgesagt hatte, „Lux“ sei in seine Ordination gekommen, ohne von irgend jemandem eingeführt worden zu sein (VGH 4.531/A.4, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Walter Suess, 17. 4. 1941). Paradoxiertweise wurde Trude F. auch von Pachhammer geschont, sei es wegen des freundschaftlichen Verhältnisses zu ihrer Schwester, sei es aus taktischen Gründen. Nach ihrer Verhaftung im November 1942 wurde sie nur wegen eines Rundfunkdelikts belangt, während die von ihr geknüpften Verbindungen zwischen Pachhammer und einer Reihe politisch aktiver Leopoldstädter Kommunisten keinen Anklagepunkt bildeten. Vgl. auch WStLA, Polizeidirektion Wien, Abt. I/Ref. I/F, Bericht betr. Franz Pachhammer, 16. 1. 1946; Niederschrift der Einvernahme von Gertrude F., 14. 11. 1946; Landesgericht für Strafsachen, Zeugeneinvernahme Gertrude F., 5. 11. 1947.

⁵¹ Wie Anm. 48.

⁵² BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.4, Abschrift des von Dr. Walter Felix Suess am 7. 4. 1941 handschriftlich festgelegten Geständnisses über seine kommunistische Betätigung: „Meine Tätigkeit in der kommunistischen Partei!“

⁵³ So sagte Robert Kurz, als er nach über einjähriger Haft ein Geständnis ablegte, zu diesem Komplex aus: „Im Bezirk wurde während meiner Tätigkeit kein Litmaterial hergestellt. Es kam immer von oben, also vom Kreis zu uns und war bereits fix und fertig. Das Material kam immer zu Dr. Suess, jedoch sehr unregelmäßig und selten. Die Ausführung war immer ziemlich schlecht“. VGH 4.531/A.5, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Robert Kurz, 23. 5. 1941.

Kreis-Lit-Mann“, schrieb Suess in seiner Zelle im Wiener Landesgericht. Die Gestapo war demnach also nicht nur in die Verteilung, sondern auch in den Produktionsprozess illegaler Schriften involviert. Etwa hundert Exemplare der genannten Zeitung übergab Suess dem Provokateur, der ihn Anfang September mit der Produktion einer zweiten Nummer beauftragte. Etwa 20 bis 40 Exemplare davon erhielt der KP-Funktionär Karl Ficker⁵⁴, den Rest händigte der Verfasser einem Mann aus, „der mir von ‚Lux‘ ins Haus gebracht worden war und der den Decknamen ‚Hofer‘ führt“.⁵⁵ Bei diesem „Eduard Hofer“ handelte es sich um den uns bereits gut bekannten V-Mann Eduard Pamperl,⁵⁶ den Suess im September 1940 in seiner Ordination mit Ficker, einem engen und zuverlässigen Mitarbeiter, bekannt machte. Einige Wochen später verfasste Suess die dritte Nummer von *Hammer und Sichel*, stellte davon 100 Exemplare her und verteilte sie an „Lux“ bzw. „Edi Hofer“. Diese Schriften fanden nicht nur im 2. Bezirk Verbreitung, sondern – über den zur Wehrmacht eingezogenen, in der Pionierkaserne Klosterneuburg stationierten Franz Ficker⁵⁷ – auch unter einigen Sympathisanten in Klosterneuburg.

Im Oktober wurde Suess durch einen telefonischen Anruf unbekannter Herkunft gewarnt und stellte daraufhin die Produktion der genannten Flugschrift ein. Diese sollte in Zukunft durch Ficker hergestellt werden, dem Suess den Vervielfältigungsapparat, Papier und Druckerschwärze, die sich in seinem Besitz befanden, übergab. Aber auch die Wohnung Fickers schien nicht sicher genug, sodass dieser – in Begleitung des Gestapo-Spitzels Pamperl – einen Teil der fertigen Materialien an den Schuster Stefan Kimlicek übergab. Dessen Frau Theresia erzählte „Hofer“ bei dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit von einem Spottgedicht auf Hitler, und der

⁵⁴ VGH 4.531/ A.4, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Walter Suess, 16. 4. 1941.

⁵⁵ Ebenda, 17. 4. 1941.

⁵⁶ Im Gestapo-Schlussbericht zu Walter Suess (6. 2. 1942) wurde dieser „Hofer“ fälschlicherweise als Engelbert Magrutsch identifiziert, ein Widerstandskämpfer, der in der Tat denselben Decknamen verwendete. Aus einer Reihe von anderen Dokumenten und der Personsbeschreibung durch Suess ging jedoch eindeutig hervor, dass es sich um Pamperl handelte. Suess stellte anhand eines Fotos auch dezidiert fest, dass der ihm bekannte „Edi Hofer“ nicht identisch mit Magrutsch war. Vernehmungsprotokoll Walter Suess, 22. 5. 1941. Bei seinen früheren Vernehmungen hatte er zudem „Lux“ und „Hofer“ (Pamperl) wiederholt zu einer Person zusammengezogen, um Pamperl zu schonen; im April 1941 war er nämlich noch davon ausgegangen, dass lediglich Pachhammer, nicht aber Pamperl die Gruppe verraten hatte.

⁵⁷ Der 1920 geborene Tischlergehilfe war der Sohn Karl Fickers.

Spitzel bat die arglose Frau um eine Niederschrift, da man das Gedicht „propagandistisch“ gut gebrauchen könne.⁵⁸ Pamperl verkehrte in der Folge fast täglich bei Kimlicek, und in dessen Zeitungsverteilerstelle stieß er eines Tages auf den Schriftsteller und Sprachlehrer Emil Fey, der von Jänner bis April 1941 selbst eine neue illegale Druckschrift („Die Rote Front“) verfasste und herstellte, von der Pamperl ebenfalls einen Teil übernahm. Fey wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.⁵⁹ Ende Februar 1941 traf Suess an der Ecke Molkereistraße/Ausstellungsstraße „Hofer“, der eine Aktentasche mit der jüngsten Ausgabe der „Roten Front“ bei sich trug und dem Zahnarzt ein Exemplar anbot.⁶⁰

„Lux“ versuchte Suess auch für die Bildung einer kommunistischen Sabotage- und Terrororganisation zu gewinnen, was dieser aber strikt ablehnte. Hingegen kam er seinem Ansinnen nach, den Aufbau einer kommunistischen Ärzteorganisation in Angriff zu nehmen, doch blieb dieser Versuch erfolglos. Im Herbst 1940 erschien Johanna Nemeth, die Frau des nach dem Mai 1940 weitgehend passiv gebliebenen Bezirksleitungsmitglieds Ludwig Nemeth, in der Zahnarztpraxis und empfahl, den vermeintlichen Übereifer von „Lux“ etwas zu dämpfen, in dem Suess jedoch bloß „jugendliche Begeisterung“ zu erkennen vermeinte.⁶¹

Zwischen 5. und 7. April 1941 verhaftete die Gestapo Walter Suess, dessen unbeteiligte Ehefrau, Karl Ficker und zehn weitere Personen⁶², die vom „Litapparat“ bzw. den V-Leuten mit illegalem Material versorgt worden waren. Im Mai/Juni 1941 gingen darüber hinaus Otto Kubak⁶³, Erwin Kritek, Leopold Reichel, Martha Mach⁶⁴ und etliche andere Mitarbeiter der

⁵⁸ WStLA, Landesgericht für Strafsachen, Zeugenvernehmung Stefan Kimlicek, 17. 11. 1947, und Theresia Kimlicek, 24. 11. 1947.

⁵⁹ Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugenvernehmung Karl Ficker, 18. 3. 1948. Trotz dieser belastenden Aussage und der mutmaßlichen Mitschuld Pamperls ging das Volksgericht dem Fall Fey nicht nach. Siehe auch DÖW 4138, Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Anklageschrift gegen Emil Fey, Maria Graser, Stefan Kimlicek, Theresia Kimlicek, Februar 1942.

⁶⁰ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.4, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Walter Suess, 12. 5. 1941.

⁶¹ Wie Anm. 48.

⁶² DÖW 5732/b, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesrapport Nr. 4 vom 7.–8. 4. 1941.

⁶³ Zum Komplex Kubak vgl. BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.7, Staatspolizeileitstelle Wien, Bericht, 19. 6. 1941; Vernehmungsprotokolle Otto Kubak, 19. 6. 1941, 5. 8. 1941, 6. 8. 1941; Schlussbericht, 5. 2. 1942.

⁶⁴ Vgl. DÖW 386, OJs 202/42, Anklageschrift gegen Leopold Reichel und Martha Mach, 18. 7. 1942.

Bezirksleitung bzw. dezentraler Literaturvertriebsstellen ihren Verfolgern ins Netz. Zumindest im Falle von Kritek, Nemeth und Reichel sind sehr direkte Provokationsakte durch Pamperl nachweisbar, und auch hier kam Gertrude F. wiederum die fatale Rolle eines ahnungslosen Lockvogels zu: „Nach der Verhaftung des Kurz kam die F[...] Trude zu mir und sagte mir, dass sie zwei junge Burschen, die gute Kommunisten seien, kennen gelernt habe [...]. Erst später kam mir zum Bewusstsein, dass diese beiden Burschen [...] Hofer und Pachhammer Franz waren [...]. Das [Pamperl] ist der Mann, der mir unter dem Namen Edi Hofer in der Wohnung der F[...] vorgestellt wurde [...]. Bei einer Besprechung in der Wohnung der Frau F[...] waren unter anderen auch Nemeth, Kritek, Edi Hofer, F[...] und ich anwesend, bei welcher Gelegenheit Edi Hofer erklärte und den Vorschlag machte, die Gruppe zu reaktivieren, Flugblätter zu verteilen und die in Haft befindlichen Leute zu unterstützen. Bei einer anderen Besprechung waren wieder wir 5 beisammen [...]. Pamperl wollte nicht Bez.Kassier werden und meinte, das solle einer machen, der dies schon früher gemacht habe, und so blieb ich weiter als Bez.Kassier tätig.“⁶⁵ Diese Aussage aus dem Gerichtsverfahren gegen Pamperl wird durch Vernehmungsprotokolle der Gestapo in vollem Umfang bestätigt.⁶⁶

Nach fast 17-monatiger Haft erhielt Suess die Anklageschrift, die zwar ansatzweise die Bedeutung von „Lux“ als Initiator der illegalen Tätigkeit des Angeklagten nach dem Juni 1940 erkennen ließ, den Gestapo-Provokateur aber als „kommunistischen Funktionär“ qualifizierte.⁶⁷ Suess verfasste daraufhin die schon erwähnte Eingabe an den Volksgerichtshof – ein überaus bemerkenswertes Dokument, in dem der Untersuchungshäftling die Rolle des Spitzels mit vielen Details aufdeckte und eine Gegenüberstellung verlangte. Denn es war ihm bereits vor der Verhaftung gelungen, dessen richtigen Namen – Franz Pachhammer – zu eruieren. Auch war ihm bekannt, dass der zur Wehrmacht eingezogene V-Mann im März 1941 von Wien nach Altmünster am Traunsee verlegt worden war. Suess ließ sich auch nicht daran hindern, diese Sachverhalte sogar bei der Hauptverhandlung (4. November 1942) anzusprechen, woraufhin die Gestapo den Kriminalsekretär Handl als „Zeu-

⁶⁵ WStLA, VG-Verfahren Pamperl u. a., Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugenvernehmung Leopold Reichel, 18. 3. 1948.

⁶⁶ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.6, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Ludwig Nemeth, 13. 11. 1942.

⁶⁷ DÖW 1074, Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, 7 J 171/42, Anklageschrift betr. Walter Suess, Robert Kurz, Ludwig Nemeth, Otto Kubak, Erwin Kritek, 18. 7. 1942.

gen“ auftreten ließ, der aussagte, „Lux“ sei kein V-Mann gewesen, sondern ein unbekannt gebliebener Kommunist. Der Volksgerichtshof ergänzte diese dreiste Lüge durch einen Zynismus besonderer Art: Es sei festgestellt worden, dass die von Suess verfassten Flugschriften auch an andere KP-Funktionäre verteilt wurden, was ein V-Mann der Gestapo sicherlich nicht getan hätte.⁶⁸

Walter Suess, Robert Kurz und Otto Kubak wurden wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zum Tode verurteilt, Erwin Kritek zu acht Jahren Zuchthaus. Die Abschiedsbriefe, die Suess in der Gefängniszelle an seine Mutter geschrieben hatte, wurden ihr nicht übergeben, da man befürchtete, die Angehörigen könnten die Briefe „propagandistisch verwenden“. Walter Suess sei als „ausgesprochener Typ eines intellektuellen jüdischen Mischlings“ zu bezeichnen, der ebenso wie Kubak und Kurz keine Gnade verdient habe, schrieb der Wiener Gestapo-Chef an das Reichssicherheitshauptamt.⁶⁹ Die drei Widerstandskämpfer wurden am 28. Jänner 1943 im Landesgericht Wien hingerichtet. „Die Vollstreckungen verliefen ohne Besonderheiten“, hieß es im Akt des Volksgerichtshofs lapidar.

Der in einem anderen Verfahren ebenfalls zum Tode verurteilte Karl Ficker konnte im November 1942 aus der Haft entfliehen und sich bis Kriegsende 1945 verborgen halten.⁷⁰

Als eine Art „Nebenprodukt“ ihrer unheilvollen Tätigkeit in Wien-Leopoldstadt verrieten Pachhammer und – nach dessen Einziehung zur Wehrmacht – vor allem Pamperl auch eine Gruppe von Personen an die Gestapo, die in den zeitgenössischen Quellen als „Abhörgemeinschaft“ oder „Horchgemeinschaft“ bezeichnet wird, d. h. heimlich die deutschsprachigen Sendungen des Londoner Rundfunks abhörte. Das Eindringen in diesen Kreis wurde durch personelle Verflechtungen mit dem bereits ausführlich beschriebenen Widerstandsnetz ermöglicht bzw. erleichtert. Zu dieser Gruppe zählten Gertrude F., Gottlieb Zapletal, Emil Singer, Ludwig Nemeth, Johanna Nemeth, Margarete Kratochwil, Emmerich Haslinger, Johann Stöckner und einige andere.⁷¹ Der Gestapo-Spitzel Pamperl wurde „glaublich“ durch

⁶⁸ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.1, 5. Senat des Volksgerichtshofs, Urteil gegen Walter Suess u. a., 4. 11. 1942.

⁶⁹ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.13, Franz Huber an das RSHA/IV A 1, 18. 11. 1942.

⁷⁰ WStLA, VG-Verfahren gegen Pamperl u. a., Landesgericht für Strafsachen Wien, Zeugenvernehmung Karl Ficker, 17. 11. 1947.

⁷¹ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.6, Staatspolizeileitstelle Wien, Vernehmungsprotokoll Ludwig Nemeth, 18. 11. 1942; Schlussbericht betr. Ludwig Nemeth, 5. 12. 1942.

Gertrude F. in diesen Kreis eingeführt⁷², der sich zwischen Sommer 1940 und Juni 1941 in wechselnder personeller Zusammensetzung zumeist in der Nemeth-Wohnung traf. Auch in diesem Kontext ging es nicht „nur“ um eine bloße Denunziation, Ludwig Nemeth erhielt z. B. von „Hofer“ im Februar 1941 eine Nummer der Flugschrift *Sichel und Hammer*⁷³. Gottlieb Zapletal berichtete 1947 über seine Wahrnehmungen im Kreis der Familie Nemeth: „Pachhammer hat verschiedentlich Pläne für Sabotageaktionen vorgebracht. Pamperl hat Flugschriften zu Nemeth gebracht und hat, wenn wir Auslandsender hörten, sich immer Notizen gemacht. Er behauptete, er brauche die Aufzeichnungen für Flugschriften [...]. In Gegenwart des Nemeth, Singer und Pamperl habe ich von Sabotageaktionen in Fabriken in Wr. Neustadt erzählt. Pamperl machte sich Notizen, wobei er behauptete, dass er diese Nachricht für Flugzettel brauche. Ich wurde am 14. 11. 42 verhaftet und es wurden mir außer dem Radiohören auch die Sabotageaktionen in Wr. Neustadt vorgehalten.“⁷⁴

Besonders auffällig erscheint hier der Umstand, dass die Gestapo mehr als 1 ½ Jahre verstreichen ließ, bevor sie Pamperls Konfidentenberichte wertete und die „Abhörgruppe“ zerschlug. Die naheliegende Vermutung, es sei eventuell ihre Absicht gewesen, diesen Kreis mit anderen Gruppen zu „vernetzen“ oder – wie in vergleichbaren Fällen – durch Spitzel einen scharfen Radikalisierungsprozess voranzutreiben, kann man weitestgehend ausschließen.⁷⁵ Aus einem unbekanntem Grund wurde die Causa jedenfalls „auf Eis gelegt“, genauer gesagt: Das N-Referat der Gestapo leitete die von „Hofer“ übermittelten Informationen (hinsichtlich der englischen Radiosendungen) bis zum November 1942 nicht bzw. nur zu einem marginalen Teil

⁷² WStLA, Protokoll der Hauptverhandlung, Zeugenvernehmung Emil Singer, 18. 3. 1948.

⁷³ BA/ZA D-H, VGH 4.531/A.6, Vernehmungsprotokoll Ludwig Nemeth, 13. 11. 1942. In diesem Fall wird die ausschließliche Konfrontation Nemeths mit Pamperls Spitzelbericht besonders deutlich sichtbar, da er „gestand“, die betreffende Nummer nach der Lektüre sofort vernichtet zu haben.

⁷⁴ WStLA, Landesgericht für Strafsachen Wien, Zeugenvernehmung Gottlieb Zapletal, 17. 11. 1947.

⁷⁵ Dagegen spricht vor allem der Umstand, dass sich Pamperl spätestens im Juni 1941 aus diesem Milieu zurückgezogen haben dürfte und die Beschuldigungen gegen Nemeth, Zapletal usw. nach deren Verhaftung zeitlich auch nicht über diese Periode hinausreichten. Zudem blieb die Gruppe personell auf ihren ursprünglichen Kern reduziert bzw. zerfiel ab Sommer 1941. Keiner der im Verfahren gegen Pamperl einvernommenen Zeugen erwähnte irgendeine politische Aktivität nach diesem Zeitraum.

an das Referat II A1 weiter.⁷⁶ Dass dies dann doch geschah, könnte Teil eines Racheaktes gewesen sein: Ludwig Nemeth befand sich als mutmaßlicher KPÖ-Bezirksfunktionär seit Juni 1941 in Haft, wurde jedoch überraschenderweise am 4. November 1942 vom Volksgerichtshof freigesprochen. Knapp zehn Tage später folgten dann die ersten Festnahmen bei der „Abhörgruppe“.⁷⁷ Ihre TeilnehmerInnen erhielten zwei- bis dreijährige Haftstrafen, während Ludwig Nemeths jüdische Ehefrau Johanna nach Auschwitz deportiert und ermordet wurde.⁷⁸

Motive der Gestapo-Spitzel

Nach Schätzungen des Verfassers waren etwa zwei Drittel jener Konfidenten der Gestapo-Leitstelle Wien, über die biografische Unterlagen vorhanden sind, zumindest in der Anfangsphase unfreiwillig für ihre Auftraggeber tätig. Die Gestapo verfügte über ein breites Repertoire an Methoden der physischen und psychischen Gewalt, um etwa politisch „belastete“ Personen in ihren Dienst zu pressen und die Spirale der Erpressung immer weiter zu drehen – sei es etwa durch eine Drohung mit dem KZ, Repressalien gegen Familienangehörige oder als Gratifikation für eine Bereitschaft, Spitzeldienste zu leisten, die Aussicht auf vorzeitige Entlassung aus dem KZ, Einstellung von Strafverfahren usw. In solchen Fällen, bei denen zumeist ehemalige Widerstandskämpfer „umgedreht“ wurden, fällt es meist nicht allzu schwer, die Motive jener erzwungenen Bereitschaft zu einer weitgehenden Kooperation mit der Gestapo zu ergründen.

Nichts von alledem traf jedoch auf den hier untersuchten Personenkreis zu. Mit Gewissheit lässt sich lediglich feststellen, dass die Spitzeltätigkeit von Pachhammer und Co. auf freiwilliger Basis erfolgte, ohne irgendeinen Druck seitens der Polizei. Für die Motive zeigte das Volksgericht kein Interesse, und Pamperl und Ziganek hatten kaum Veranlassung, von sich aus dieses Thema anzuschneiden, zumindest nicht in eigener Sache. Trotz einer fast 1000 Seiten umfassenden Dokumentation tappen wir also bei der Suche nach den Motiven weitgehend im Dunklen, und mehr als bestimmte charakterliche Dispositionen sind kaum auszumachen.

⁷⁶ So enthält z. B. der Schlussbericht des Referats II A 1 zu Ludwig Nemeth (3. 2. 1942) nicht den geringsten Hinweis auf ein „Rundfunkvergehen“. VGH 4.531/A.6.

⁷⁷ Am 13. 11. 1942 wurde Gertrude F. festgenommen, tags darauf Gottlieb Zapletal.

⁷⁸ DÖW, Datenbank „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer“.

Bei Pachhammer kann man einen sehr starken Geltungsdrang, gepaart mit Abenteuerlust, feststellen. Er war darauf bedacht, „stets im Mittelpunkt der Gruppe“ zu stehen,⁷⁹ und bei dieser Einschätzung waren sich alle Beteiligten einig. Pichler zufolge galt er als „geltungssüchtiger Mensch, der infolge seines Verkehrs mit Mädchen und in Tanzlokalen, Kinos, auf alle Burschen Eindruck erweckte“.⁸⁰ Auch materielle Aspekte waren offensichtlich im Spiel, Pachhammer soll angebliche größere Summen auf dem Trabrennplatz verspielt haben.⁸¹ Pamperl gegenüber deutete er an, „dass er von kommunistischer Seite Unannehmlichkeiten hatte [...] und dass er sich irgendwie an ihnen rächen wollte“.⁸² Welcher Art diese „Unannehmlichkeiten“ gewesen sein sollen, blieb ungeklärt. Unüberprüfbar ist auch die etwas holprig protokollierte Feststellung Felbermayers, Pachhammer sei im Dezember 1939 aus der KJV-Gruppe wegen einer Unkorrektheit ausgeschlossen worden, „denn er hat wegen Einhebung von Beträgen für Propagandamaterial sich dagegen vergangen, dass nämlich dieses unentgeltlich verteilt werden sollte“.⁸³

Das Urteil des Volksgerichtes

Nach zweitägiger Verhandlungsdauer fällte das Volksgericht Wien am 19. März 1948 das Urteil gegen Eduard Pamperl, Alfred Ziganek, Wilhelm Repis und Franz Pichler.

Pamperl wurde wegen des Verbrechens der Denunziation (bzw. Mitschuld) mit Todesfolge (§§ 7/1, 3 KVG) zu einer fünfzehnjährigen Kerkerhaft verurteilt⁸⁴, die er etwa zur Hälfte in der Strafanstalt Stein absaß. Am 30. April 1955 begnadigte ihn der Bundespräsident.⁸⁵

⁷⁹ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Einvernahme Alfred Ziganek, 4. 5. 1947.

⁸⁰ Protokoll der Hauptverhandlung, Einvernahme Franz Pichler, 18. 3. 1948.

⁸¹ Polizeidirektion Wien, Abt. I/B 7-1117/45, Niederschrift aufgenommen mit Gertrude F., 14. 11. 1946.

⁸² Landesgericht für Strafsachen, Vernehmung Eduard Pamperl, 20. 8. 1947.

⁸³ Landesgericht für Strafsachen, Zeugeneinvernahme Erich Felbermayer, 19. 9. 1947.

⁸⁴ Hv 335/48, Urteil Landesgericht Wien als Volksgericht, 19. 3. 1948. Vom Vorwurf des Hochverrats und der NSDAP-Mitgliedschaft in der Illegalität wurde Pamperl freigesprochen. Im Hinblick auf dessen Teilnahme an dem bewaffneten Überfall auf das VF-Heim erklärte sich das Volksgericht für unzuständig.

⁸⁵ Direktion der Männerstrafanstalt Stein an das Landesgericht für Strafsachen als Volksgericht, 12. 5. 1955.

Im Fall der Suess-Gruppe und auch ihres weiteren Umfelds war die Beweislast in der Tat erdrückend, während nach der Aktenlage in keiner Weise nachvollziehbar ist, dass und weshalb das Gericht auch im Hinblick auf die Bespitzelung bzw. Auslieferung der KJV-Gruppe Baumgarten eine Mitbeteiligung als erwiesen ansah. Kein einziger Zeuge hatte ihn belastet oder auch nur irgendeine konkrete Mitarbeit im KJV angeführt.⁸⁶ Die einzige belastende Aussage stammte von Pamperl selbst, war jedoch so lückenhaft und widersprüchlich, dass man ihr wohl kaum eine Beweiskraft zusprechen konnte.⁸⁷

Diese Bewertung des Gerichts fällt umso deutlicher ins Auge, wenn man ihr das Urteil gegen Franz Pichler entgegenstellt, der in allen Punkten freigesprochen wurde. Nach der nachvollziehbaren Wertung der Staatsanwaltschaft hatte Pichler damals die Rolle eines Verbindungsmannes zwischen den Spitzeln und dem Gestapobeamten Leutgeb übernommen. Die Anklagebehörde betonte in diesem Zusammenhang auch, Pichlers diesbezügliche, der Bespitzelung kommunistischer Widerstandsgruppen dienende Tätigkeit sei „nicht in Ausübung des ihm obliegenden und aufgetragenen Dienstes erfolgt, sondern war eine Fleißaufgabe, die er sich nicht als Kriminalbeamter, sondern als Nationalsozialist leistete“.⁸⁸ Hingegen vertrat das Gericht bei seiner Begründung von Pichlers Freispruch die Auffassung, dessen Behauptung, er habe „lediglich durch die Bekanntschaft mit Pachhammer zufällig Einblick in die Tätigkeit kommunistischer Kreise bekommen und [habe] dies nicht in böser Absicht, sondern in Erfüllung seiner Dienstpflicht zur Anzeige gebracht [...], erscheint nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens nicht unglaubwürdig“.⁸⁹ Trotz der ursprünglichen Geständnisse von Pamperl und Pichler

⁸⁶ Der einzige Hinweis auf eine eventuelle Mitgliedschaft stammte von Adolf Hofstätter, war jedoch so vage, dass er Pamperl weder be- noch entlastete: „Seit April 1938 war ich Mitglied der damals illegalen KJV-Gruppe Baumgarten. In unserem Kreis verkehrten auch Pachhammer, Pamperl u. Ziganek.“ Polizeidirektion Wien, Abt. I, Zeugeneinvernahme Adolf Hofstätter, 14. 7. 1947.

⁸⁷ Es handelte sich dabei um die erste protokollierte Aussage Pamerls bei der Staatspolizei (7. 7. 1947). Er gab dabei zu, von dem Plan des bevorstehenden Verrats der Felbermayer-Gruppe gewusst und auch an der betreffenden Besprechung teilgenommen zu haben. Aber erstens verwechselte er dabei das Café Minerva mit dem Café Maderner, zweitens wusste er nichts von der Anwesenheit des Gestapo-Beamten Leutgeb, und drittens verwechselte er jene Unterredung ganz offensichtlich mit einer Monate später stattfindenden, die sich auf Pachhammers Bespitzelung von Kommunisten in Wien-Leopoldstadt bezog.

⁸⁸ Staatsanwaltschaft Wien, Anklageschrift gegen Eduard Pamperl u. a., 5. 1. 1948.

⁸⁹ Hv 335/48, Urteil des Landesgerichts Wien als Volksgericht, 19. 3. 1948.

(7. bzw. 18. Juli 1947)⁹⁰ war Letzterer nach dem Urteil des Volksgerichts auch der Teilnahme an dem brutalen Überfall auf das VF-Heim nicht überführt, das Gericht ging auch mit keiner Silbe auf die eklatante Diskrepanz zwischen den anfänglichen Aussagen des Beschuldigten und dessen späterem Ableugnen ein.

Alfred Ziganek wurde wegen Mitschuld am Verbrechen der Denunziation nach § 7, Abs. 2 KVG zu einer Haftstrafe von 20 Monaten verurteilt.

Wilhelm Repis wurde für schuldig befunden, in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP durch die Teilnahme an dem Überfall auf das VF-Heim eine „Handlung aus besonders verwerflicher Gesinnung“ begangen zu haben und erhielt eine Haftstrafe von 15 Monaten.⁹¹

Franz Pachhammer kehrte am 20. Juni 1955 mit einem der letzten „Heimkehrertransporte“ aus der sowjetischen Haft nach Österreich zurück.⁹²

⁹⁰ Franz Pichler hatte bei seiner ersten Vernehmung zu dieser Causa (18. 7. 1947) mehrere Versionen präsentiert und schließlich zu Protokoll gegeben: „Über nochmaligen Vorhalt gebe ich an, dass der Angriff auf das VF-Heim um 21.00 Uhr abends von ca. 8 Angehörigen der HJ durchgeführt wurde. Einer der ersten, die in das Heim stürmten, war Jaksch. Ich war ca. der vierte, der das Lokal betrat. Wir gaben sofort bei unserem Eintritt einige Schüsse ab, und zwar gab ich einen Schuss in die zusammengedrückte Masse der Anwesenden ab, und außer mir schossen noch Repis u. vermutlich noch Jaksch. Nachdem die Schüsse abgefeuert waren, wurden Schmerzensschreie laut, und u. a. kann ich mich entsinnen, dass jemand rief: ‚Au weh mein Fuß.‘ Die Insassen des Heimes waren in der Folge verängstigt in einer Ecke zusammengedrängt, und wir schlugen mit Riemen, Stahlruten und Schlagringen auf sie ein. Die ganze Schlägerei dauerte ca. 10 Minuten.“ Ein Kriminalbeamter sagte bei der Hauptverhandlung aus: „Als einmal Pamperl Pichler gegenübergestellt worden war, äußerte sich Pamperl, dass auch die anderen einen Teil der Lasten auf sich nehmen mögen, da er selbst nicht alles tragen könnte. Auf dieses hinauf gab Pichler wieder einen Teil zu. Unter den Einzelheiten, die Pichler angab, sagte er uns auch, dass im Lokal Stufen gewesen seien, von denen wir keine Ahnung hatten, und ihm daher auch nicht vorgehalten werden konnte.“ Zeugeneinvernahme Rudolf Dannemann, 18. 3. 1948. Vor dem Untersuchungsrichter „begründete“ Pichler den Widerruf seines Geständnisses: „Tatsächlich war ich nie an einem derartigen Unternehmen beteiligt, und wusste auch nie von einem solchen, ich habe allerdings bei der Staatspolizei, wo ich tagelang darüber vernommen wurde, schließlich gesagt, ich wäre dabei gewesen, um endlich Ruhe zu haben.“ Strafbezirksgericht I, Wien, II. Vernehmung Franz Pichler, 19. 8. 1947.

⁹¹ Hv 335/48, Urteil des Landesgerichtes Wien als Volksgericht, 19. 3. 1948.

⁹² Polizeidirektion Wien an Staatsanwaltschaft Wien, 1. 7. 1955.